

Übersicht: Verhinderung und Blockade der CDU/CSU in der GroKo

SPD Wahlprogramm 2013	Koalitionsvertrag CDU/CSU+ SPD	Tatsächliches Ergebnis
<p>Wir wollen einen gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro einführen – einheitlich in Ost und West, der auf Vorschlag einer vom BMAS eingesetzten Mindestlohnkommission jährlich angepasst wird. Den Mindestlohn werden wir mit klaren Regeln zur Kontrolle und Sanktionen bei Umgehung verbinden. Wir werden den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentendegesetzes auf alle Branchen ausweiten und stärken damit die Möglichkeit, einen tariflich vereinbarten Mindestlohn auf alle Beschäftigten einer Branche zu erstrecken. (Seite 19)</p>	<p>Zum 1. Januar 2015 wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt. Von dieser Regelung unberührt bleiben nur Mindestlöhne nach dem AEntG. Die Höhe des allgemein verbindlichen Mindestlohns wird in regelmäßigen Abständen – erstmals zum 10. Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 – von einer Kommission der Tarifpartner überprüft, gegebenenfalls angepasst und anschließend über eine Rechtsverordnung staatlich erstreckt und damit allgemein verbindlich. (Seite 68)</p>	<p>Der Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro wird zum 1. Januar 2015 eingeführt. Die Kommission der Tarifpartner zu dessen Festlegung wird ebenfalls geschaffen. 2017 wird der Mindestlohn erstmals erhöht auf 8,84 Euro. Der Mindestlohn wird nun alle 2 Jahre angepasst. Allerdings wurden verschiedene Ausnahmen im Gesetz festgehalten. Nicht anspruchsberechtigt sind ArbeitnehmerInnen, die länger als ein Jahr arbeitslos waren. Sie bekommen für 6 Monate keinen Mindestlohn. Gleiches gilt für PraktikantInnen bei bis zu drei Monate andauernden Praktika. Der Zoll, der die Einhaltung des Mindestlohns kontrollieren soll, fuhr die Kontrollen stetig zurück. Mit der Erhöhung der kontrollierten Betriebe 2017 wurden wieder deutlich mehr Verstöße (2.433 Fälle) registriert. Das lässt den Schluss zu, dass der Mindestlohn zu häufig unterwandert wird.</p>
<p>Die Zahl der Beschäftigten in Leiharbeit und mit Schein-Werkverträgen, in befristeten und</p>	<p>Rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zulasten von Arbeitnehmerinnen</p>	<p>Die Reform der Leiharbeit und zur Verhinderung des Missbrauchs von</p>

<p>geringfügigen Arbeitsverhältnissen steigt zu Lasten unbefristeter und sozial abgesicherter Normalarbeitsverhältnisse. Diesen Trend wollen wir umkehren. Sozial abgesicherte und gute Arbeit muss wieder die Norm sein. (Seite 19)</p>	<p>und Arbeitnehmern müssen verhindert werden. Die Koalition will die Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen hin orientieren. Das AÜG wird daher an die aktuelle Entwicklung angepasst und novelliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter künftig spätestens nach 9 Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmern gleichgestellt werden. • Kein Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitnehmern als Streikbrecher. • Zur Erleichterung der Arbeit der Betriebsräte wird gesetzlich klargestellt, dass Leiharbeiter bei den betriebsverfassungsrechtlichen Schwellenwerten grundsätzlich zu berücksichtigen sind, sofern dies der Zielrichtung der jeweiligen Norm nicht widerspricht. (Seite 69) 	<p>Werkverträgen wird nach Widerstand der CSU 2016 beschlossen. Der wichtige Punkt einer gleichen Bezahlung von LeiharbeiterInnen nach 9 Monaten ist dort enthalten. Allerdings können alternative Betriebsvereinbarungen das umgehen und Unternehmen können den Beschäftigten durch eineN andereN LeiharbeiterIn austauschen. Als StreikbrecherInnen dürfen LeiharbeiterInnen nicht mehr eingesetzt werden. Die ursprünglich vorgeschlagenen verbindlichen Kriterien für Werkverträge werden fallen gelassen. Betriebsräte werden über den Einsatz von Fremdpersonal unterrichtet, aber dürfen nicht mitbestimmen. Die Reform wird in der Medien- und Fachwelt zurückhaltend aufgenommen.</p>
<p>Wir werden im Teilzeit- und Befristungsgesetz für Eltern und pflegende Angehörige den Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit um ein Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit ergänzen. Wir werden das bestehende Diskriminierungsverbot im Teilzeit und Befristungsgesetz durchsetzen. (Seite 52)</p>	<p>Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu einer zeitlich befristeten Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, wollen wir sicherstellen, dass sie wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Dazu werden wir das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit schaffen (Rückkehrrecht). (Seite 70)</p>	<p>Geszentwurf wurde von der CDU/CSU erfolgreich blockiert und ist nie vom Bundeskabinett beschlossen wurden.</p>

<p>Auch um die gläserne Decke für Frauen einzureißen, braucht es einen gesetzlichen Rahmen. Wir werden deshalb eine 40-Prozent-Geschlechterquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen verbindlich festlegen, auch weil eine ausgewogenere Führungsstruktur die Unternehmenskultur auf allen Ebenen verbessern kann. Bei der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen muss der öffentliche Sektor beispielhaft vorangehen. (Seite 51)</p>	<p>Wir wollen den Anteil weiblicher Führungskräfte in Deutschland erhöhen. Deshalb werden wir zu Beginn der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages Geschlechterquoten in Vorständen und Aufsichtsräten in Unternehmen gesetzlich einführen. Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen [...] sollen eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent aufweisen. Wir werden börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen gesetzlich verpflichten, ab 2015 verbindliche Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, Vorstand und in den obersten Management-Ebenen festzulegen und zu veröffentlichen und hierüber transparent zu berichten. Die ersten Zielgrößen müssen innerhalb der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages erreicht werden und dürfen nicht nachträglich nach unten berichtet werden. (Seite 102)</p>	<p>Das Gesetz für Frauen in Führungspositionen tritt am 1. Mai 2015 in Kraft. Die feste Geschlechterquote von 30% gilt nur für Aufsichtsräte von börsennotierten, voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen (in der Regel Unternehmen ab 2.000 Beschäftigte). Für Vorstände dagegen müssen börsennotierte Unternehmen (in der Regel ab 500 Mitarbeiter) nur sog. flexible Zielgrößen formulieren, also Selbstverpflichtungen, um den Anteil an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Nach Umfragen im Jahr 2017 funktioniert dies kaum. Ein Drittel aller DAX-Unternehmen formuliert die Zielgröße 0, nur rund 3 Prozent will das 30%-Ziel in Vorständen erreichen. Der Anteil von Frauen in den Vorständen großer Unternehmen bleibt damit viel zu gering.</p>
<p>Frauen müssen für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden wie Männer. Wir werden mit einem Entgeltgleichheitsgesetz die Betriebe verpflichten, Lohndiskriminierung von Frauen aufzudecken und zu beenden. Durchschlagskraft hat ein solches Gesetz nur, wenn Betriebe bei Untätigkeit sanktioniert werden. (Seite 51)</p>	<p>Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen, wollen wir mehr Transparenz herstellen, unter anderem durch eine Verpflichtung für Unternehmen ab 500 Beschäftigte, im Lagebericht nach dem HGB auch zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit von gesetzlichen Kriterien Stellung zu nehmen. Darauf aufbauend wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt. (Seite 103)</p>	<p>Nach längerer Blockade durch die Union wird das Entgeltgleichheitsgesetz 2017 verabschiedet. Allerdings gilt der individuelle Auskunftsanspruch nur für Beschäftigte in Unternehmen ab 200 MitarbeiterInnen. Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, ihre Entgeltstrukturen offenzulegen und regelmäßig offen einsehbar über den Stand der Gleichstellung zu berichten.</p>

<p>Wir wollen eine Solidarrente einführen: Wer langjährig der gesetzlichen Rentenversicherung angehört und Beiträge gezahlt hat, muss eine Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung erhalten. Parallel zu einem gesetzlichen Mindestlohn werden wir darum eine „Solidarrente“ einführen. Sie sorgt dafür, dass für langjährig Versicherte (30 Beitragsjahre / 40 Versicherungsjahre) die Rente nicht unter 850 Euro liegt. (Seite 80)</p>	<p>Wir wollen, dass sich Lebensleistung und langjährige Beitragszahlung in der Sozialversicherung auszahlen. Wir werden daher eine solidarische Lebensleistungsrente einführen. Die Einführung wird voraussichtlich bis 2017 erfolgen. Grundsatz dabei ist: Wer langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, Beiträge gezahlt hat (40 Jahre) und dennoch im Alter weniger als 30 Rentenentgeltpunkte Alterseinkommen (Einkommensprüfung) erreicht, soll durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte bessergestellt werden. (Seite 73)</p>	<p>Die Solidarrente wird aufgrund des Widerstands der CDU/CSU nie eingeführt. Im letzten Koalitionsgipfel im März 2017 wird das eigentlich vereinbarte Projekte endgültig begraben. Das sei "mit der Union nicht zu machen", beklagte SPD-Fraktionsvorsitzender Oppermann.</p>
<p>Wir wollen eine gemeinsame Alten- und Krankenpflege-ausbildung mit dem Berufsbild „Pflege“ einführen. Die demografische Entwicklung führt zu einem noch stärkeren Fachkräftebedarf in Pflegeberufen. Um diesen möglichst schnell zu decken, ist das Ausbildungsangebot staatlicher Berufsfachschulen zu stärken, denn die Pflegeausbildung muss für die Absolventinnen und Absolventen kostenfrei sein und eine Ausbildungsvergütung ist einzuführen. (Seite 78)</p>	<p>Der Wechsel zwischen den Berufen in der Pflege muss erleichtert werden. Wir wollen die Pflegeausbildung reformieren, indem wir mit einem Pflegeberufegesetz ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege etablieren. Wir wollen die Ausbildungsangebote an staatlichen Berufsfachschulen stärken und die Ausbildung gerecht, einheitlich und gemeinsam finanzieren. Ziel sollte ein transparentes und durchlässiges Aus- und Weiterbildungssystem sein. (Seite 85)</p>	<p>Nach mehreren Jahren Blockade durch die Union, die den Gesetzentwurf des CDU-geführten Gesundheitsministeriums nicht mittragen will, wird das Pflegeberufegesetz im Juni 2017 doch noch verabschiedet. Zwar enthält es noch eine Regelung zu einer gemeinsamen Pflegeausbildung für 2 Jahre, aber die Berufsbilder bleiben dennoch erhalten und es wird zusätzlich ein neuer Abschluss „Pflegefachkraft“ eingeführt. Die entsprechenden Ausbildungsverordnungen können nicht mehr erstellt werden müssen nachgearbeitet werden.</p>
<p><i>Keine Erwähnung</i></p>	<p>Wir wollen die Selbstverwaltung stärken und die Sozialwahlen modernisieren. Dazu wollen wir künftig Online-Wahlen ermöglichen, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. (Seite 74)</p>	<p>Die Reform der Sozialwahlen scheitert. Die CSU blockiert jegliche Einigung zu Onlinewahlen und einer geforderten</p>

		Frauenquote in den zu wählenden Vorständen der Sozialversicherung.
Die europäische Soziale Marktwirtschaft braucht eine starke europäische Sozialunion. Die Sozialunion muss ihr Fundament in einer sozialen Werteordnung mit starken sozialen Grundrechten haben, wie sie bereits in der EU-Grundrechtscharta angelegt sind. Diese sozialen Grundrechte dürfen nicht den Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt untergeordnet werden, sondern müssen ihnen vorgehen. (Seite 105)	Die Arbeitslosigkeit junger Menschen ist in vielen europäischen Ländern infolge der Krise dramatisch gestiegen. Diese jungen Menschen, die vielfach gut ausgebildet sind, darf Europa nicht im Stich lassen. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit muss deshalb eine Priorität europäischer Politik sein. [...] Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Gleichrangigkeit sozialer Grundrechte aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gegenüber den Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt durchgesetzt wird. (Seite 162+163)	Am Sozialgipfel der EU im Herbst 2017, der die sog. „Säule sozialer Rechte“ der EU ausarbeiten sollen, nimmt die Bundesregierung nicht teil. Eine Teilnahme der geschäftsführenden Sozialministerin Katarina Barley wird von Kanzlerin Merkel verhindert. Eine Priorisierung der sozialen Dimension Europas durch die Bundeskanzlerin war und ist nicht erkennbar.
Wir wollen die Finanztransaktionssteuer . Um die Finanzmarktakteure endlich an den Kosten der Krise und an der Finanzierung des Gemeinwohls zu beteiligen, werden wir eine europäische Finanztransaktionssteuer einführen – in einem ersten Schritt im Rahmen der verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der EU. (Seite 15)	Wir wollen eine Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und niedrigem Steuersatz zügig umsetzen und zwar im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit in der EU. Eine solche Besteuerung sollte möglichst alle Finanzinstrumente umfassen, insbesondere Aktien, Anleihen, Investmentanteile, Devisentransaktionen sowie Derivatekontrakte. (Seite 64)	Die Finanztransaktionssteuer lässt bis heute auf sich warten. Immer wieder blockieren einzelne Länder die Einführung der Steuer, darunter 2015 auch Deutschland, das von Bundesfinanzminister Schäuble in der EU vertreten wird. Schäuble macht keinen Hehl daraus, dass er nie ein großer Freund der Steuer war.
Auch bei der Besteuerung von Erbschaften steht für uns die Steuergerechtigkeit im Vordergrund. Wir wollen die missbräuchliche Ausnutzung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten einer geringen Zahl reicher Erben nicht länger hinnehmen. (Seite 68)	Unternehmensnachfolge soll auch künftig durch die Erbschaftsbesteuerung nicht gefährdet werden. Notwendig ist daher eine verfassungsfeste und mittelstandsfreundlich ausgestaltete Erbschafts- und Schenkungsteuer, die einen steuerlichen Ausnahmetatbestand bei Erhalt von Arbeitsplätzen vorsieht.	Die im Koalitionsvertrag ohnehin unternehmerfreundliche Formulierung wird in den Verhandlungen im Bundestag noch weiter von CDU/CSU zugunsten der Firmenerben aufgeweicht. Nur nach zähen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss kann die Reform 2016 beschlossen werden. 99% aller Firmenerben können sich weiterhin ohne

		Prüfung komplett von der Steuer befreien lassen, wenn sie nicht Beschäftigte entlassen oder Gehälter kürzen.
	Der Schutz von Lebensmitteln vor Umweltkontaminanten wird weiter verbessert. Gesundheitliche Gefahren, die von Schädlingen auf Menschen, Flora und Fauna ausgehen, sollen auf umweltverträgliche Art und Weise abgewehrt werden und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung beachten. (Seite 121)	Das SPD-geführte Umwelt- und das CSU-geführte Landwirtschaftsministerium interpretieren diesen Satz mit Hinblick auf eine Zulassung des Schädlingsgifts Glyphosat sehr unterschiedlich. Da die SPD eine weitere Zulassung auf EU-Ebene ablehnt, müsste sich die Bundesregierung enthalten. Im Herbst 2017 aber setzt sich CSU-Landwirtschaftsminister Schmidt über die Geschäftsordnung der Bundesregierung hinweg und stimmt auf europäischer Ebene für Deutschland für eine Zulassung.

Nicht im Koalitionsvertrag:

„Wir brauchen dafür die Stärkung der Bürgerrechte durch wirksamen Datenschutz und den Schutz der Persönlichkeitsrechte. Wir wollen, dass digitale Chancen für die Gestaltung des täglichen Lebens, für Teilhabe und auch für soziale Dienste so genutzt werden, dass Bürgerinnen und Bürger auch künftig souverän über ihre persönlichen Daten bestimmen können. (S.62)	<i>Keine Erwähnung</i>	Am 17.12.2015 trat das umstrittene Gesetz zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in Kraft. Auch beim SPD-Parteikonvent stimmte nur eine knappe Mehrheit (ca. 55%) der VDS zu, die Parteispitze hatte massiv Druck aufgebaut und bei einer Ablehnung die Regierungsfähigkeit der Großen Koalition in Frage gestellt. Die Daten umfassen z.B. Nummern, Dauern von Telefonaten, Telefonanbieter und werden von sämtlichen
--	------------------------	---



Den Umgang mit Verbindungsdaten werden wir auf die Verfolgung schwerster Straftaten beschränken, die Datenarten und Speicherdauer hinsichtlich ihrer Eingriffsintensität differenzieren [...]. Die Speicherung von Bewegungsprofilen wird es mit uns nicht geben. (S.100)		Bürger*innen erfasst, sie dürfen 4 bis 10 Wochen (dann folgen Bußgelder) gespeichert werden. Mithilfe der Informationen über Mobilfunkstationen ist die Erstellung von Bewegungsprofilen faktisch möglich.
Die SPD steht für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik. (S.59)	<i>Keine Erwähnung</i>	Ab 23.10.2015 gilt das Asylpaket I . Die SPD hat folgende Asylrechtsverschärfungen mitgetragen: Neue „sichere Herkunftsstaaten“, Abschiebung ohne Ankündigung, neue Möglichkeiten zur Leistungskürzung. Nichts davon war im Koalitionsvertrag enthalten.
Die SPD steht für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik. (S.59)	<i>Keine Erwähnung</i>	Das Asylpaket II , gültig ab dem 17.3.2016, beinhaltet massive Verschärfungen des Asylrechts: U.a. wurde der Familiennachzug für subsidiäre Flüchtlinge auf 2 Jahre ausgesetzt und die Beschleunigung von Abschiebungen eingeführt. All dies hat die SPD-Fraktion als Teil der GroKo mitgetragen.
Wir brauchen dafür die Stärkung der Bürgerrechte durch wirksamen Datenschutz und den Schutz der Persönlichkeitsrechte. (S.62)	<i>Keine Erwähnung</i>	Die CDU/CSU und die SPD haben am 22.6.2017 die Einführung von sog. „ Staatstrojanern “ durchgesetzt, wonach eine Onlinedurchsuchung der digitalen Kommunikation von Verdächtigen und Dritten (z.B. Hacken von Handys und Laptops) möglich wird.
<i>Keine Erwähnung</i>	Diesem Ziel dient auch eine Ausweitung der LKW-Maut sowie eine europarechtskonforme PKW-Maut , mit der wir Halter von nicht in Deutschland zugelassenen PKW an der Finanzierung zusätzlicher	Am 24.3.2017 beschloss die GroKo Dobrindts Pkw-Maut . Die SPD-Fraktion betonte ihre Abneigung gegen den Gesetzesentwurf (Sören Bartol klagte bspw. über „Bauchschmerzen“), stimmte aber trotzdem aus Koalitionstreue mehrheitlich für die Maut.



FORUM DEMOKRATISCHE LINKE
DIE LINKE IN DER SPD.

	Ausgaben für das Autobahnnetz beteiligen wollen, ohne im Inland zugelassene Fahrzeuge höher als heute zu belasten. (S.9)	
--	--	--